Preis- und Leistungsverzeichnis

Althaus Stadt- und Kreissparkasse Moosburg a.d. Isar Nur gültig für Bestandsgeschäft (Geschäftsbeziehungen bis 19. Mai 2023) – nicht verfügbar für Neuabschlüsse



Gültig bis 19.05.2023

•	Kapitel A:
	Allgemeine Informationen zur Sparkasse
	·
•	Kapitel B:
	Girokonto und Zahlungsverkehr
•	Kapitel C:
	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
	1 1 3
•	Kapitel D:
	Kreditgeschäft
•	Kapitel E:
	Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

Name und Anschrift der Sparkasse

Stadt- und Kreissparkasse Moosburg a. d. Isar Stadtplatz 16 85368 Moosburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRA 75 300

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. Schlichtungsstelle Charlottenstraße 47 10117 Berlin

Internet: https://www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadt- und Kreissparkasse a. d. Isar nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: kundenmitteilung@sparkasse-freising-moosburg.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 – 28 60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A. I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Abrechnung monatlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 9; B. II.; B. III. und E berechnet.

	Preis in €
ṡ-DIREKT - nicht verfügbar für Neuabschlüsse - Kontoführung: Grundpreis pro Monat	4,25

Beinhaltete Leistungen:

- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleglosen Überweisung oder KWITT-Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister
- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung oder Änderung im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister
- Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten, Einreichung innerhalb der Sparkasse oder eines anderen Zahlungsdienstleisters
- Scheckeinzug im Inland in Euro
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto am Geldautomaten
- Bargeldauszahlungen in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), an eigenen Geldautomaten oder an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells
- Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) $^{\scriptscriptstyle 1}$
- Prepaid- oder Wallet-Aufladung
- Sortenabrechnung
- Entgelte für die Belastung oder Gutschrift von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses (Umbuchung von und auf Girokonto)
- Kontoauszüge im OnlineBanking ins Elektronische Postfach

Weitere Leistungen:

- Ausgehende Echtzeit-Überweisungen (beleglos)	je Geschäftsvorfall²	0,50
- Bargeldeinzahlung auf das eigene		
Konto am Schalter	je Geschäftsvorfall³	1,50
- Bargeldauszahlung am Schalter	je Geschäftsvorfall ⁴	1,50

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

² Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁴ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

		Preis in €
 Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienst- leister, als Ausführung einer beleghaften Überweisung 	je Geschäftsvorfall⁵	1,50
 Scheckeinlösungen Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienst- leister, als Ausführung einer Überweisung vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (auf Wunsch des Kunden) 	je Geschäftsvorfall ⁶ je Geschäftsvorfall ⁷	1,50 2,75 (1,50 € beleghafte Überweisung in EUR zzgl. 1,25 € Bearbeitungsentgelt)
Für Schüler und Studenten ab dem Alter von des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültig Leistungen und Preise für 島 Jugendgirokont	gen Bescheinigung siehe	
\$-DIREKT-Zweitkonten - nicht verfügbar für Kontoführung: Grundpreis pro Monat alle Leistungen wie \$- DIREKT	Neuabschlüsse -	4,25
Ś-DIREKT-Plus - nicht verfügbar für Neuabsc Kontoführung: Grundpreis pro Monat Beinhaltete Leistungen: wie Ś-DIREKT zusätzlich beinhaltet: 1 Mastercard Standard oder 1 Mastercard X-TENSION (Kreditkarte) ⊢ Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 Ma Hauptkarte einschließlich Apple Pay und mol digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenp Debitkarte) ⁸	d (Kreditkarte) Hauptkarte Jauptkarte oder 1 Visa stercard Basis (Debitkarte) piles Bezahlen mit Android mit	6,25
Waitara Laistungan: wie 📤 DIREKT		

Weitere Leistungen: wie **Ġ**-DIREKT

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für **s**-Jugendgirokonto

Ġ-BASIC

6,25 Kontoführung: Grundpreis pro Monat

Beinhaltete Leistungen: wie **\$**-DIREKT

zusätzlich beinhaltet:

- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften Überweisung,

- Scheckeinlösungen

Abweichend beinhaltet:

- Kontoauszüge am Auszugsdrucker

⁵ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁶ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kreditoder Debitkarten).

		Preis in €	
Weitere Leistungen: - Ausgehende Echtzeit-Überweisungen	je Geschäftsvorfall ⁹	0,50	
 (beleglos) Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter Bargeldauszahlung am Schalter Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer Überweisung vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (auf Wunsch des Kunden) 	je Geschäftsvorfall ¹⁰ je Geschäftsvorfall ¹¹ je Geschäftsvorfall ¹²	1,50 1,50 1,25	
Für Schüler und Studenten ab dem Alter vor des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gült Leistungen und Preise für 島 Jugendgirokor	igen Bescheinigung siehe		
ṡ-BASIC–Zweitkonten - nicht verfügbar für Neuabschlüsse -			
Kontoführung: Grundpreis pro Monat alle Leistungen wie ≜ -BASIC		5,50	
\$-CLASSIC Kontoführung: Grundpreis pro Monat Beinhaltete Leistungen: wie \$-BASIC zusätzlich beinhaltet: 1 Mastercard Standa oder 1 Mastercard X-TENSION (Kreditkarte) Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder 1 M	Hauptkarte oder 1 Visa	8,90	
(Debitkarte)Hauptkarte einschließlich Apple	e Pay und mobiles Bezahlen mit	•	

Weitere Leistungen: wie **ṡ**-BASIC

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für **\(\hat{s}\)**-Jugendgirokonto

Android mit digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit-

ṡ-Jugendgirokonto

oder Debitkarte)13

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Kontoführung: Grundpreis pro Monat

- ohne Kreditkarte oder Mastercard Basis (Debitkarte)
- mit 1 Mastercard Standard, Mastercard X-TENSION, Visa Standard (Kreditkarte) Hauptkarte oder Mastercard Basis (Debitkarte) Hauptkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)¹⁴

unentgeltlich

2.75

⁹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁰ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹¹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹² Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kreditoder Debitkarten).

¹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kreditoder Debitkarten).

Preis in €

Beinhaltete Leistungen: wie **s**-BASIC zusätzlich beinhaltet:

- Überweisungen in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer vom Sparkassenmitarbeiter erfassten Überweisung (auf Wunsch des Kunden)
- Kontoauszüge am Auszugsdrucker oder im Online Banking ins Elektronische Postfach
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto am Schalter oder am Geldautomaten
- Annahme von Münzen
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- Sparkassen-Card (Debitkarte) für max. zwei Kontoinhaber oder einen Kontoinhaber und max. einen Bevollmächtigten

Weitere Leistungen:

- Preis je weiterer Sparkassen-Card (Debitkarte) 6,00 p.a.

Guthabenkonto für jedermann

Kontoführung: Grundpreis pro Monat 6,25 Alle Leistungen wie **≜**-BASIC

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für **\(\unders\)**-Jugendgirokonto

ṡ-DIREKT-Guthabenkonto für jedermann - nicht verfügbar für Neuabschlüsse -

Kontoführung: Grundpreis pro Monat 4,25 Alle Leistungen wie **≜**-DIREKT

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für **\(\delta\)**-Jugendgirokonto

Basiskonto Basic

Kontoführung: Grundpreis pro Monat 6,25 Alle Leistungen wie **≜**-BASIC

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für **=**-Jugendgirokonto

Basiskonto Standard¹⁵

Kontoführung: Grundpreis pro Monat zzgl. Preis pro Geschäftsvorfall¹⁶ 3,00

Beinhaltete Leistungen:

- Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR-Staaten, Einrichtung oder Änderung im Auftrag des Kunden
- Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto am Geldautomaten

Stand: 01. Januar 2024

.

¹⁵ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁶ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Preis in €

- Bargeldauszahlungen in Euro mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), an eigenen Geldautomaten oder an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells

- Kontoauszüge am Auszugsdrucker

- Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁷

Weitere Leistungen:

- Bargeldeinzahlung auf das eigene		
Konto am Schalter	je Geschäftsvorfall	1,50
- Bargeldauszahlung am Schalter	je Geschäftsvorfall	1,50
- Scheckeinzug im Inland in Euro	je Geschäftsvorfall	0,60
- Überweisungen in Euro innerhalb der	je Geschäftsvorfall	0,60
EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der	, c 2000	0,00
Sparkasse oder an einen Zahlungsdienst-		
leister, als Ausführung einer beleghaften		
Überweisung in Euro		
- Überweisungen in Euro innerhalb der	je Geschäftsvorfall	1,85
EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der	•	(0,60 € beleghafte Überweisung in EUR
Sparkasse oder an einen Zahlungsdienst-		zzgl. 1,25 € Bearbei-
leister, als Ausführung einer Überweisung		tungsentgelt)
vom Sparkassenmitarbeiter erfasst		
(auf Wunsch des Kunden)		
- Gutschrift einer Überweisung in Euro	je Geschäftsvorfall	0,30
aus den EWR-Staaten mit IBAN innerhalb		
der Sparkasse oder von einem anderen		
Zahlungsdienstleister		
- Dauerauftrag in Euro innerhalb der	je Geschäftsvorfall	0,30
EWR-Staaten, Ausführung per Über-		
weisung mit IBAN innerhalb der		
Sparkasse oder an einen anderen		
Zahlungsdienstleister	: - C b #ft f - 11	0.20
- Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten,	je Geschäftsvorfall	0,30
Einreichung innerhalb der Sparkasse oder		
eines anderen Zahlungsdienstleisters - Prepaid- oder Wallet-Aufladung	je Geschäftsvorfall	0,30
- Sortenabrechnung	je Geschäftsvorfall	0,30
- Entgelte für die Belastung von vereinbarten	je deschartsvorran	0,50
Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses		
-Umbuchung von und auf Girokonto	je Geschäftsvorfall	0,30
-fällige Darlehensraten	je Geschäftsvorfall	0,30
	je essenaresvorian	0,50

Für Schüler und Studenten ab dem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung siehe Leistungen und Preise für **\(\hat{s}\)**-Jugendgirokonto

¹⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

Preis in €

2. Preismodelle für Geschäftskonten¹⁸

Abrechnung monatlich

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8, 9; B. II.; B. III. und E berechnet.

Pauschale zzgl. Preis pro Geschäftsvorfall ¹⁹ Barumsätze Scheckeinlösung Zahlungseingänge Scheckeinzug Geldautomatenumsätze Service-Rechenzentren	6,90 1,50 0,50 0,50 1,00 0,50
- Überweisungen	0,20 mind. 1,00 pro Einreichung
Gutschrift aus Kartenzahlungen	0,20
Daueraufträge in Euro (innerhalb EWR) - Anlage	0,00
Daueraufträge in Euro (innerhalb EWR) - Änderung	1,00
Lastschriften	Siehe B.II.2.
Überweisungen und Daueraufträge	Siehe B.II.1.
Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer Überweisung vom Sparkassenmitarbeiter erfasst (auf Wunsch des Kunden)	2,25 (1,00 € beleghafte Überweisung in EUR zzgl. 1,25 € Bearbeitungs- entgelt)
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden 20	
- Kontoumsätze	0,03
- Vormerkposten	0,03
Prepaid- oder Wallet-Aufladung	0,50
Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
- Umbuchung von und auf Girokonto	0,50
- Fällige Darlehensraten	0,50
Händlerentgelt Geldkarte	0,50
Sortenabrechnung	0,50

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5 und B. II. berechnet.

Kontoführungspreis	pro Monat	10,00
Fremdwährungsumbuchungen z. G. bzw. z. L. eines		
Fremdwährungskontos		
(Gegenkonto ist ein Euro-Girokonto)		0,00

¹⁸ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

Preis in €

4. Preismodelle für Geldmarktkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5, 7, 8; B. II.; B. III. und E berechnet.

Mit Ausnahme von Wertpapierumsätzen dient das S-Geldmarktkonto ausschließlich der Geldanlage und nicht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Das Guthaben ist täglich fällig. Größenklassen: 5.000 EUR bis unter 25.000 EUR, 25.000 EUR bis unter 50.000 EUR und ab 50.000 EUR

Beabsichtigt die Sparkasse eine Änderung der Größenklassen, wird sie den Anleger hierüber einen Monat vor Änderung hinweisen und ihm die neu festgelegten Größenklassen schriftlich mitteilen. Ist der Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung der Größenklassen als genehmigt, wenn der Anleger ihr nicht binnen einem Monat bei der Sparkasse widerspricht. Die Sparkasse wird dann die geänderten Größenklassen der Verzinsung zugrunde legen. Die Sparkasse wird den Anleger bei der Bekanntgabe der Änderungen auf diese Folgen besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe abgesandt wird. Widerspricht der Kunde der Änderung der Größenklassen, ist die Sparkasse berechtigt, diese Zusatzvereinbarung mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Nach Ablauf der Kündigung wird das S-Geldmarktkonto nicht mehr verzinst. In diesem Fall wird es zu den Konditionen für Privat- bzw. Geschäftsgirokonten weitergeführt.

Der Rechnungsabschluss erfolgt mindestens einmal jährlich zum Kalenderjahresende.

4.1. Geldmarktkonto Geschäft

- Abrechnung monatlich -

Kontoführungspreis pro Monat bei einem mtl. Durchschnittsguthaben unter 1.000 € 1,00 ab 1.000 € unentgeltlich 3 Geschäftsvorfälle pro Monat je Geschäftsvorfall²¹ 1,00 Auslagenersatz, Courtage sowie Preise für Abwicklung, Eilausführung und unvollständige oder fehlerhafte Überweisung gemäß B. II. werden ab 1. Geschäftsvorfall abgerechnet.

4.2 Geldmarktkonto Privat

- Abrechnung monatlich -

Kontoführungspreis pro Monat bei einem mtl. Durchschnittsguthaben unter $1.000 \in$ ab $1.000 \in$

1,00 unentgeltlich

- alle Buchungen

Auslagenersatz, Courtage sowie Preise für Abwicklung, Eilausführung und unvollständige oder fehlerhafte Überweisung gemäß B. II. werden ab 1. Geschäftsvorfall abgerechnet.

Stand: 01. Januar 2024 10

_

²¹ Entgelte für einzelne Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur-& Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Preis in €

3,00

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der keine vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (ausschließlich Abruf am Kontoauszugsdrucker oder esonderte im Online-Banking ins Elektronische Postfach)

Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug bei Postversand	1,60
- Wochenauszug bei Postversand	1,60
- Monatsauszug bei Postversand	1,60

Erstellung und postalische Übermittlung eines Duplikats von
Kontoauszügen / Monatslisten (Kontoauszug / Monatsliste nach
dem 01.01.2011) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom
Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
je Auftrag

Erstellung und postalische Übermittlung eines Duplikats von
Kontoauszügen (historischer Kontoauszug vor dem 01.01.2011) auf
Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht) je Kalendermonat

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem

für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²²

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

²² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

8. Kontowecker Preis in €

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker unentgeltlich "EWR-Währung")

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Dispo (Kontowecker "Dispo")

- je E-Mail	unentgeltlich
- ab der 4. push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) je	0,04
- ab der 4. SMS je	0,11

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker "EWR-Währung" und "Dispo")

- je E-Mail	0,02
- je push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,04
- je SMS	0,11

9. Münzen

- Annahme von Münzen für Verbrauchter ²³ Geschäftsvorfall	je	50 Münzen frei, darüber 2,00
- Annahme von Münzen für Nichtverbraucher	24	1,50
- Münzausgabe an Kunden in Form von Münz	rollen ²⁵ je Münzrolle	0,50

Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 10.

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

²³ Bei Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter können je nach Kontomodell für den Geschäftsvorfall Bargeldeinzahlung zusätzliche Entgelte anfallen.

²⁴ Bei Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter können je nach Kontomodell für den Geschäftsvorfall Bargeldeinzahlung zusätzliche

²⁵ Bei Bargeldauszahlung vom Konto am Schalter können je nach Kontomodell für den Geschäftsvorfall Bargeldauszahlung zusätzliche Entgelte anfallen.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nachfolgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag²⁸ max. 1 Geschäftstag Beleghafter Überweisungsauftrag²⁹ max. 2 Geschäftstage Echtzeit-Überweisungsauftrag³⁰ max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag³¹ max. 4 Geschäftstage Beleghafter Überweisungsauftrag³² max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Modalitäten	: je Überweisu	ng		
	vom Girokonto			per Zahlschein	
Überweisungsart	beleghaft ³³	beleglos ³⁴	per Dauer- auftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	1,00 € Vordruck	0,20€	0,50€	1,00 € zzgl. Abwicklung 15,00 € (Vordruck) / 2,00 € (Online)	Siehe Abschnitt B II. 4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 € Vordruck	0,20€	0,50€	1,00 € zzgl. Abwicklung 15,00 € (Vordruck) / 2,00 € (Online)	Siehe Abschnitt B II. 4.1

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

 ²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
 ³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (ĎFÜ).

³² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR – SEPA- Drittstaaten ³⁵ (SEPA- Überweisung)	1,00 € Vordruck zzgl. Abwick	0,20 € lung: bis 50.000€ über 50.000	- •	1,00 € zzgl. Abwicklung 15,00 € (Vordruck) / 2,00 € (Online)	Siehe Abschnitt B II. 4.1
Echtzeit-Überweisung mit IBAN/BIC in Euro zu SEPA- Teilnehmerstaaten und – gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ³⁶	zzgl. Abwick	bis 50.000€ über 50.000	€ 20,00€		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 € zzgl. Abwicklung: 0,15 % vom Überweisung sbetrag min. 10,00 € max. 100,00	1,00 € zzgl. Abwicklung: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €	1,00€	1,00€	Siehe Abschnitt B II. 4.1
Echtzeit-Überweisung		0,70€			
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisungen) - TAN- autorisiert - TAN-freier Bereich		0,20€			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung, mit Währungsumrechnung trägt der Zahler folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁷

Entgelt	
1,00 € zzgl. Abwicklung beleghaft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €	beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte³⁸

beleglos:
0,10 % vom Gegenwert
min. 10,00 €
max. 100,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

³⁵ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleiter erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleiter erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

)	Sonstige Entgelte	Preis in €
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages ³⁹ durch die Sparkasse per Postversand	0,70
	Bearbeitung eines Widerrufs zu einer Überweisung nach Ablauf der Widerrufsfrist	8,00
	Bemühen um die Wiederbeschaffung einer Überweisung bzw. eines Dauerauftrages mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden Hinweis : Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	8,00
	Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen	15,00
	Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung) im Auftrag des Kunden Nur gültig für SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁴⁰	0,00
	Zahlungsrückgaben im Auslandszahlungsverkehr durch Fremdbank (soweit durch fehlerhafte Angaben der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) Bei Nicht-Verbrauchern werden fremde Kosten zusätzlich berechnet.	0,00
	Entgelt für SEPA Recall bei Rücküberweisungen an fremde KI	0,45

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	0,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,50 €
Überweisungen aus SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) 42	0,50 € zzgl. Abwicklung
	Gegenwert Bis 50.000€ 5,00 €
	Über 50.000€ 20,00 €
Echtzeit-Überweisungen mit IBAN/BIC in Euro aus SEPA- Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA- Drittstaaten) ⁴³	0,50 € zzgl. Abwicklung Gegenwert Bis 50.000€ 5,00
	€ Über 50.000€ 20,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50 €zzgl. Abwicklung beleghaft: 0,15 % vom Überweisungsbetrag min. 10,00 € max. 100,00 €
	beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,50 €
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,50 €

Stand: 01. Januar 2024

c)

³⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
⁴⁰ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt,

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

41 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴² Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴³ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen

Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO zu SEPA-Teilnehmerstaaten und – gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten⁴⁷ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums

(EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴⁹

Entge	elt
1,00	€
zzgl. Abwicklung	
beleghaft:	beleglos:
0,15 % vom Überweisungsbetrag	0,10 % vom Gegenwert
min. 10,00 €	min. 10,00 €
max. 100,00 €	max. 100,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entaelte⁵⁰

Entge	elt
1,00	€
zzgl. Abwicklung	
beleghaft:	beleglos:
0,15 % vom Überweisungsbetrag	0,10 % vom Gegenwert
min. 10,00 €	min. 10,00 €
max. 100,00 €	max. 100,00 €

⁴⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ z. B. US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴⁷ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, İsle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleiter erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleiter erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers: ccc)

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte51

Entgelt 1,00€ zzgl. Abwicklung beleghaft: beleglos: 0,15 % vom Überweisungsbetrag 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € min. 10,00 € max. 100,00 € max. 100,00 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtige aaa)

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁵²

Entgeltregelung		
0 (SHARE)	1 (OUR)	
1,00 €	1,00 €	
zzgl. Abwicklung	zzgl. Abwicklung	
beleghaft:	beleghaft:	
0,15 % vom	0,15 % vom	
Überweisungsbetrag	Überweisungsbetrag	
min. 10,00 €	min. 10,00 €	
max. 100,00 €	max. 100,00 €	
beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €	beleglos: 0,10 % vom Gegenwert min. 10,00 € max. 100,00 €	

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleiter erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Sonstige Entgerte	Preis in €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags ⁵³ durch die Sparkasse per Postversand	0,70
Dauerauftrag (Einrichtung oder Änderung) im Auftrag des Kunden	0,00
Zahlungsrückgaben im Auslandszahlungsverkehr durch Fremdbank (soweit durch fehlerhafte Angaben der Kundenkennung des	0,00
Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) Bei Nicht-Verbrauchern werden fremde Kosten zusätzlich berechnet.	

Droic in f

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Conctino Entables

c)

Entgeltpflichtiger a)

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung "O" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Entgelte54 b)

	Entgelt in Euro
Überweisungseingang	0,50€ zzgl. Abwicklung
	Gegenwert 1,5%o mind. 12,00 €, max. 150,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)55

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Ausführungsfrist a)

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶ Preis in € Lastschrifteinlösungen 0,50 c) Sonstige Entgelte Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵⁷ 0,70 durch die Sparkasse per Postversand Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

per Postversand

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁸

Lastschrifteinlösungen 0,50

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift 0,70 durch die Sparkasse per Postversand

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von SEPA-Teilnehmerstaaten	0,50 zzgl.
und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)60	Abwicklung
bis 50.000 €	5,00
über 50.000 €	20,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁶¹	0.70
	0,70
durch die Sparkasse per Postversand	

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift 0,70 aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand

2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Stand: 01. Januar 2024

_

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

⁵⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁰ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶²

Preis in €

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁶³, Abwicklung bis 50.000 € 5,00 € 20,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift 0,70 durch die Sparkasse per Postversand

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und frühestens 28 Kalendertage und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren⁶⁴

Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁵

- Service-Rechenzentren je Geschäftsvorfall 0,20 mind. 0,50 pro Einreichung - beleglose je Geschäftsvorfall 0,20

Lastschriften aus SEPA-Teilnehmerstaaten je Geschäftsvorfall 0,20 und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁶⁶ zzgl. Abwicklung
Bis 50.000 € 5,00

Bis 50.000 € 5,00 Über 50.000 € 20,00

⁶² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶³ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfa Lastschriften innerhalb Deutschlands und Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁶⁷		Preis in €
- Service-Rechenzentren	je Geschäftsvorfall mind. 0,50 pro Ei	0,20 nreichuna
- beleglose	je Geschäftsvorfall	0,20
Lastschriften aus SEPA-Teilnehmerstaate und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA		0,20 owicklung 5,00 20,00
2.4.3. Sonstige Entgelte	ODE: 30.000 €	20,00
SEPA-Mandate • Vormerkung		8,50
• Änderung		0,00
Bearbeitung eines Widerrufs einer Lastschastschrifteinzug nach Ablauf der Widerru		8,00
Bemühen um die Rückabwicklung einer La einem Lastschrifteinzug mit fehlerhafter A Kundenkennung des Zahlungsempfänger den Kunden	Angabe der s durch	8,00

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Entgelte berechnen

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 69

Hinweis: Das Institut des Zahlungspflichtigen kann weitere

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)⁷⁰

a) Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) im Preismodell für Privatkonten **≜**-CLASSIC oder **≜-**DIREKT-Plus

Hauptkarte aa) Mastercard-Gold ab) bei Kartendoppel zusätzlich (Mastercard Standard, Visa Card) ac) Mastercard Platinum inkl. Miles & More	51,00 p.a. 23,00 p.a. 262,00 p.a.
 b) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Jahrespreis Mastercard Standard/Visa Standard - Hauptkarte 	33,00 p.a.
- Zusatzkarte Mastercard X-Tension	23,00 p.a.
- Hauptkarte - Zusatzkarte	33,00 p.a. 33,00 p.a.
Mastercard Gold - Hauptkarte - Zusatzkarte	84,00 p.a. 67,00 p.a.

⁶⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Diese sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁷⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und / oder Visa Kartenprodukte (Kreditoder Debitkarten).

		Preis in €	
		FIEIS III €	
Mast	ercard Platinum inkl. Miles & More	295,00 p.a.	
	ercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	33,00 p.a.	
Mast	ercard Business Gold	79,00 p.a.	
c)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)		
	ercard Basis	33,00 p.a	
	Mehrwertleistungen für Kreditkarten	25.00	
Miles	and More	35,00 p.a.	
e)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für	aktuell gültige	
-*	eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) ⁷¹	Portokosten	
f)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines	0,00	
	Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa		
	Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände		
	verursacht) pro Abrechnung		
۳۱			
g)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des	unentgeltlich	
	Kunden (die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und		
	Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte		
	Sperre ist unentgeltlich)		
h)		unentgeltlich	
	zum Bezahlen in Euro ⁷² im EWR ⁷³		
		Preis in €	
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		
:	zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁴ im EWR⁷⁵ n EWR-Fremdwährung ⁷⁶	1,75% d.	
- 11	i EWK-Fremawaniung 's	Umsatzes zzgl.	
		Währungsumrec	
		hnungsentgelt ⁷⁷	
		0,30% d.	
		Umsatzes	
	70		
- in	Drittstaatenwährung ⁷⁸	2,00 % d.	
		Umsatzes	

⁷¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

Stand: 01. Januar 2024 2

Stand: 01. Januar 2024

22

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien. Spanien. Tschechische Republik. Ungarn sowie Zypern.

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

	Preis in €
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁷⁹ außerhalb des EWR ⁸⁰	2,00 % d. Umsatzes
 k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) 	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) ⁸¹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	0,00
m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte	
 Mastercard Basis (Debitkarte) Mastercard Gold, Mastercard Standard oder Visa Standard (Kreditkarte) 	0,00 0,00
 Mastercard X-Tension (Kreditkarte) Mastercard Platinum (Kreditkarte) 	0,00
Mastercard Business Standard, Mastercard Business Gold	0,00
oder Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
 für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte 	
Mastercard Basis (Debitkarte)	0,00
 Mastercard Gold, Mastercard Standard oder Visa Standard (Kreditkarte) 	0,00
Mastercard X-Tension (Kreditkarte)	0,00
 Mastercard Platinum (Kreditkarte) 	0,00
 Mastercard Business Standard, Mastercard Business Gold oder Visa Business-Card Standard (Kreditkarte) 	0,00

⁻ wegen Namensänderung

unentgeltlich

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Kundenkarte

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) 82

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) und Kundenkarte

Preise Privatkunden	
Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,00 p.a.
Kundenkarte	4,00 p.a.
Preise Geschäftskunden	
Sparkassen-Card (Debitkarte)	8,90 p.a.
Kundenkarte	4,00 p.a.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 m) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

b) Täglicher Verfügungsrahmen83

Preis in €

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)84:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten im Inland oder an fremden Geldautomaten im Ausland85: 1.000,00

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁸⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel):

5.000.00

- Aufladen der girogo-Karte/ Geldkarte 500,00

(Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)

- Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden
- für eine beschädigte
 - Sparkassen-Card (Debitkarte)

11,78

Kundenkarte 9.63

soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte
 - Sparkassen-Card (Debitkarte) 11,78
 - Kundenkarte
- wegen Namensänderung

unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Kundenkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] / Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸⁷ im EWR⁸⁸

unentgeltlich

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁹ im EWR⁹⁰

⁸³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁸⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁸⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
86 Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschecker, Republik, Ungarn sowie Zypern.

89 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister

erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- in EWR-Fremdwährung⁹¹ Währungsumrech nungsentgelt:92 0,65% max. 3,83 - in Drittstaatenwährung⁹³ Währungsumrech nungsentgelt: 0,65 % max. 3,83

Währungsumrech g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in nungsentgelt: Fremdwährung⁹⁴ außerhalb der EWR⁹⁵ 0,65 % max. 3,83

Preis in €

h) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁶ außerhalb des EWR⁹⁷

Währungsumrech nungsentgelt: 0,65 % max. 3,83

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z B. Vergessen der PIN) 98

5,00

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte an unseren Geldautomaten. an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken, an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister, an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

unentgeltlich für Privatgirokonten für Geschäftsgirokonten 0,50

im Online-Banking am Schalter Aboladeauftrag anlegen 1,00€ 0,10€ Aboladeauftrag ändern 1,00€ 0,05€ Aboladeauftrag löschen unentgeltlich unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung 99

91 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen

Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

93 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. 94 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	 mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 100 	1,50 € je Geschäftsvorfall	unentgeltlich
	 mit unserer MasterCard (Kreditkarte) 	entfällt	6,00€
	 mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	6,00€
	 mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte) 	entfällt	6,00€
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungs- dienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹⁰¹)	am Schalter	am Geldautomaten
	 bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	bei ZD im EWR, die ein direktes		
	Kundenentgelt ¹⁰² erheben:	. 5017	
	 Verfügungen im girocard-System in Euro¹⁰³ 	entfällt	unentgeltlich
	 Verfügungen im Maestro-System in Euro¹⁰⁴ 	entfällt	unentgeltlich
	 Verfügungen in V PAY/-System in Euro¹⁰⁵ 	entfällt	unentgeltlich
	 bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt¹⁰⁶ erheben: Verfügungen in den Zahlungs- systemen, Maestro- oder V PAY-System in Euro¹⁰⁷ 	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 3,75 €
	 bei ZD im EWR im Maestro - oder V PAY-System in Fremdwährung¹⁰⁸ - in EWR-Fremdwährung¹⁰⁹ 	entfällt	4,00 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ¹¹⁰ 0,65 % d. Umsatzes

Stand: 01. Januar 2024 26

10

¹⁰⁰ Gilt entsprechend für Kundenkarte.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zynern

Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

102 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
105 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleiste erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

	- in Drittstaatenwährung ¹¹¹	entfällt	4,00 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,65 % d. Umsatzes
	 bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹² im Maestro/- oder V PAY/-System 	entfällt	4,00 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,65 % d. Umsatzes
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹¹³) • mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
	- in Euro ¹¹⁴	entfällt	6,00€
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁵	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ¹¹⁶ 0,30 % d. Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹¹⁷	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁸	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
	 mit unserer Visa Card (Kreditkarte) in Euro¹¹⁹ 	entfällt	6,00€
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²⁰	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ¹²¹ 0,30 % d. Umsatzes

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels ¹¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

 ¹¹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
 ¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels ¹¹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe

¹²¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

	- in Drittstaatenwährung ¹²²	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²³	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatz
•	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) - in Euro ¹²⁴	entfällt	6,00€
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²⁵	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt ¹²⁶ 0,30 % d. Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹²⁷	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁸	entfällt	4,50 € zzgl. Währungs- umrechnungsentgelt 0,30 % d. Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR- Währung ¹²⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹³⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

10.00€

Stand: 01. Januar 2024 28

_

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels ¹²³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹²⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels 128 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. ¹³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist)

Preis in €

5. Online-Banking, Electronic Banking und **Firmenkundenportal**

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking im Online-Banking	-Card zur Verwendung	6,00 p.a.
Bereitstellung von pushTAN ¹³¹ - je pushTAN		0,04
Bereitstellung von chipTAN - je QR-TAN-Generator		0,00
Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		15,00
5.2. Electronic Banking für Unternehmer		
Zugangsverwaltung für EBICS	Einrichtung: Kunden ID	25,00
	Einrichtung: Konto	10,00
	Einrichtung:	10,00
	Teilnehmer ID	10,00
	Änderung Teilnehmer ID	0,00
SFIRM		
SFIRM32 Standard	Lizenz	90,00
Inlandszahlungsverkehr, SEPA mit PIN/TAN	Wartung pro	8,50
und HBCI SFIRM32 Professional	Monat Lizenz	120.00
wie SFIRM Standard zzgl. AZV und EBICS	Wartung pro	120,00 16,00
wie 31 IKM Standard 22gi. A2V died Ebies	Monat	10,00
SFIRM32 Verein	Lizenz	50,00
wie SFIRM Standard	Wartung pro Monat	4,25
5.3. Firmenkundenportal		
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im		0,00

Stand: 01. Januar 2024 29

Firmenkundenportal

¹³¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³² in EWR-Fremdwährung¹³³ werden zum

verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy and exchange rates/euro reference exchange rates/htm l/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung 134 werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich und kann unter der Telefonnummer 08161 56-0 während den Geschäftsöffnungszeiten erfragt werden.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro - und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese erhalten Sie auf Anfrage während den Geschäftsöffnungszeiten unter der Telefonnummer 08161 56-0.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heilige Drei Könige (06.01.), Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.),
- Faschingsdienstag,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle: lt. Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 14:30 Uhr Datenfernübertragung: 14:30 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist

jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. Zugangswege:

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. ¹³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Ka	pitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart v	wurde.
1.	4	Allgemein	Preis in €
		eitstellung eines bestätigten Schecks (von LZB oder idesbank)	pro Stück 15,00
	We	rtstellung	
		Scheckeinreichungen: eigenes Institut:	Buchungstag
		andere Kreditinstitute:	Buchungstag + 2
	-		Geschäftstage
	-	Scheckeinlösung:	Buchungstag Buchungstag + 4
	-	Währungsschecks:	Geschäftstage
2.	G	renzüberschreitender Scheckverkehr	
2.:	1. Sc	heckzahlungen in das Ausland ¹³⁵	
	- in	Euro	1,75 %o des Scheck- betrags, mind. 19,00
	- in	Fremdwährung	1,75 %o des Scheck- betrags, mind. 19,00
2.2	2. Sc	heckzahlungen aus dem Ausland	Preis in €
	a)	Abwicklungspreis e.V. Schecks (pro Einreichung)	
	- in	Euro	1,75 %o des Scheck- betrags, mind. 17,50
	- in	Fremdwährung	1,75 %o des Scheck- betrags, mind. 17,50
	b)	Abwicklungspreis n.E. Schecks	19,00
			zzgl. Preis für eingehende Zahlungen
	c)	Sonstige Preise	
		Telefonische oder fernschriftliche Scheckanfrage - auf Wunsch des Kunden - (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)	0,00
		Anforderung von Bezahltmeldungen bei Schecks - auf Kundenwunsch – (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)	0,00
		Erstellung von Scheckkopien durch die BayernLB – auf Kundenwunsch - (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)	0,00
		Scheckkopie	10,00
		Auf Wungeh das Kundan hai Schackausstallung durch	

Auf Wunsch des Kunden bei Scheckausstellung durch

Fremdbanken im Auslandszahlungsverkehr

Zahlungsrückgaben

Stand: 01. Januar 2024 33

0,00

¹³⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

Wegen Nichteinlösung (Scheckstorno) bei Scheckausstellung im Auslandszahlungsverkehr Bei Nichtverbrauchern werden fremde Kosten zusätzlich berechnet.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto	Preis in €
1. Kennwortvereinbarung	0,00
 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) Erster Tag der Verzinsung Letzter Tag der Verzinsung 	Einzahlungstag Tag vor dem Auszahlungs- tag
3. S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung) Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
Verwaltungskosten - Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nr. 1a, AltZertG) - Auszahlungsplan (§ 2a Satz 1 Nr. 1a, AltZertG)	unentgeltlich unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nr. 2a, AltZertG) ¹³⁶ - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich	75,00
(§ 2a Satz 1 Nr. 2c, AltZertG) - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nr. 2a, AltZertG) ¹³⁷	75,00 50,00
 - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbeitrags (§ 92a EStG i. V. m. § 2a Satz 1 Nr. 2b, AltZertG) 	75,00

¹³⁶ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrige Aufwendungen

entstanden sind.

137 Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrige Aufwendungen

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Preis in €

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (vierteljährlich - rückwirkend) auf Basis des Bestands am 31.03./30.06./30.09./31.12.

- Girosammelverwahrung
 - Sonderverwahrung
 - Wertpapierrechnung
 - Mindestbetrag je Depot (auch für Depots ohne Bestand) 0,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

unterjährige Depotaufstellung
 Depotsperre auf Kundenwunsch
 Vertrag zugunsten Dritter
 Eintrittskarte zur Hauptversammlung
 Änderung der Verwahrart auf
 Kundenveranlassung
 unentgeltlich
 je Vertrag 15,50
 je Vertrag 15,50
 inkl. Porto
 pro Depotposten
 35,00

- Antrag auf Erstattung / Ermäßigung ausländischer Quellensteuer für ZK und Orderbereich pro Auftrag für die Länder:

- Belgien, Frankreich, Schweiz 70,00
- Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, 357,00
Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien,
Tschechische Republik, Ungarn
- Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal 475,00

- Depotübertragung Nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Preise für den A			
Vertriebsweg		Filiale / Berater	Online
Auftragserteil			
Börse: Aktien,			
Optionsschein	e,		
Genussscheine	<u>,</u>		
Festverzinslich	e		
Wertpapiere, V	ariabel		
verzinsliche W	ertpapiere;		
Investmentfon	ds		
Kurswert	0,00€ bis	1,00% vom	0,50% vom
	7.499,99€	Kurswert	Kurswert
Kurswert	7.500,00€ bis	1,00% vom	0,40% vom
	24.999,99€	Kurswert	Kurswert
Kurswert a	b 25.000,00€	0,80% vom	0,30% vom
		Kurswert	Kurswert
Minde	stentgelt pro	25,00€	20,00€
	Transaktion		
Ausübung von	Bezugs-	1,00% vom Kurswe	rt des bezogenen
/Teilrechten		Wertpapiers / Entge	elt pro Transaktion
Umtausch-/Üb	ernahme-	mind. 10,00€	
/Rückkaufange	bot;		
Optionsschein	ausübung,		
Dividendenwiederanlage			
Abrechnung aus		5,00€	
Abrechnung at	15	3,00€	
Bruchteilen au		3,00€	
_	s	3,00€	
Bruchteilen au	s	10,00€	
Bruchteilen au Kapitalmaßnah	s nmen		ei Zuteilung
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die	s nmen ne von	10,00€	ei Zuteilung
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn	s nmen ne von trägen im	10,00€	ei Zuteilung
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf	s nmen ne von trägen im d	10,00€	oei Zuteilung Online
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan	s nmen ne von trägen im d ckgabe von	10,00€ weitere Gebühren b	
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon	s nmen ne von trägen im d ckgabe von	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater	Online
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü	s nmen ne von trägen im d ckgabe von	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige	Online n Ausgabepreis
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon	s nmen ne von trägen im d ckgabe von	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon	s nmen ne von trägen im d ckgabe von	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich	s nmen ne von trägen im d ckgabe von ds	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich	s nmen ne von trägen im d ckgabe von	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich Wertpapier-Anspar- und	s nmen ne von iträgen im d ckgabe von ds	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich	nmen ne von iträgen im d ckgabe von ds ETF's	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung zum jeweils gültige	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich Wertpapier-Anspar- und	nmen ne von trägen im d ckgabe von ds ETF's in son- stigen	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung zum jeweils gültige [bei Abruf über die	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro n Ausgabepreis
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich Wertpapier-Anspar- und	inmen ne von iträgen im d ckgabe von ds ETF's in son- stigen Invest-	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung zum jeweils gültige [bei Abruf über die Kapitalverwaltungs	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro n Ausgabepreis gesellschaft]
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich Wertpapier- Anspar- und -Auszahlplan	nmen ne von trägen im d ckgabe von ds ETF's in son- stigen	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung zum jeweils gültige [bei Abruf über die Kapitalverwaltungs zuzüglich 1,00€ pro	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro n Ausgabepreis gesellschaft] h Ausführung
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich Wertpapier-Anspar- und -Auszahlplan Limite	e von iträgen im d ckgabe von ds ETF's in son- stigen Invest- mentfonds	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung zum jeweils gültige [bei Abruf über die Kapitalverwaltungs zuzüglich 1,00€ pro Filiale / Berater	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro n Ausgabepreis gesellschaft] o Ausführung Online
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich Wertpapier- Anspar- und -Auszahlplan Limite - Erteil	e von iträgen im d ckgabe von ds ETF's in son- stigen Invest- mentfonds	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung zum jeweils gültige [bei Abruf über die Kapitalverwaltungs zuzüglich 1,00€ pro Filiale / Berater 5,00€	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro n Ausgabepreis gesellschaft] o Ausführung Online 2,60€
Bruchteilen au Kapitalmaßnah Entgelt für die Entgegennahn Zeichnungsauf In- und Auslan Erwerb und Rü Investmentfon außerbörslich Wertpapier- Anspar- und -Auszahlplan Limite - Erteil - Ände	e von iträgen im d ckgabe von ds ETF's in son- stigen Invest- mentfonds	10,00€ weitere Gebühren b Filiale / Berater zum jeweils gültige zuzüglich 0,20% m zum jeweils gültige abzüglich 0,20% m 0,50% vom Kurswe Ausführung zum jeweils gültige [bei Abruf über die Kapitalverwaltungs zuzüglich 1,00€ pro Filiale / Berater	Online n Ausgabepreis indestens 25,00€ n Rücknahmepreis indestens 25,00€ rt, mind. 1,00€ pro n Ausgabepreis gesellschaft] o Ausführung Online

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze:

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr:

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung Preis in EUR

- I. Kredite
- II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

_	•	•	_
Pı	rei	c ii	n∉

2,56

5,11

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Telefonate Telefaxe	pro Einheit pro Einheit	0,10 0,21
Registereinsicht (Handels-, Vereins-, Genossensch Partnerschaftsregister) über RegisSTAR Amtsgeric		0,00
Registereinsicht (Handels-, Vereins-, Genossensch Partnerschaftsregister) nicht über RegisSTAR Amts Bayern		0,00
Transparenzregistereinsicht über die Bundesanze GmbH	eiger Verlag	0,00
Im Auftrag des Kunden vorgenomm. Nachforschu zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführt Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch d verursacht)	ing von e Angabe der	Unentgeltlich
sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kund vertretende Umstände verursacht)	den zu	je nach Aufw. 0,50/Minute

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

Duplikaterstellung - Bescheinigung § 24c EStG

- bei Nichtkunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.I.6, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

(Jahressteuerbescheinigung wg. Kapitalvermögen und Veräußerungsgeschäfte) - Ersatz-Steuerbescheinigung	2,30
- Duplikaterstellung eines Buchungsbeleges	2,70 3,25 je Beleg
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	12,50
IV. Kontowechselhilfe	
 - Aufhebung der Akzeptanz von Lastschriften und eingehenden Überweisungen im Rahmen der Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz (Rückgabe des jeweiligen Zahlungsvorganges) 	0,00
 Information der Zahler bzw. Zahlungsempfänger über den Grund der Nichtakzeptanz des Zahlungsvorganges im Rahmen der Kontowechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz 	0,00
V. Geld am Geldautomaten nicht entnommen	0,00